

Sitzungsvorlage		VA/46/2023	
<p>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Deutschlandticket - Busverbindung Kraichtal - Oberderdingen - Einführung von Automatischen Fahrgastzählsystemen - Neuvergabe freigestellte Schülerverkehre</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. nimmt den aktuellen Sachstand zum Deutschlandticket zur Kenntnis.
2. beschließt die probeweise Einrichtung einer neuen Busverbindung zwischen Kraichtal und Oberderdingen unter Übernahme von 50 % der Kosten.
3. beauftragt die Landkreisverwaltung, die notwendigen Schritte zur Einführung von Automatischen Fahrgastzählsystemen (AFZS) einzuleiten und hierfür die beabsichtigte Aufgabenübertragung an den Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) sowie die für die Förderung notwendige Clusterbildung zu veranlassen.
4. nimmt die Neuvergabe der freigestellten Schülerverkehre zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Deutschlandticket

Mit dem Deutschlandticket können Fahrgäste seit 01.05.2023 den Regionalverkehr in ganz Deutschland zum Preis von 49 € im Monat nutzen. Das Ticket ist eine persönliche, nicht übertragbare Fahrkarte und deutschlandweit nur im Abonnement erhältlich. Das Abonnement ist jedoch monatlich kündbar.

Der Karlsruher Verkehrsverbund hat Stand Mitte Mai ca. 40.000 Bestandskunden auf das Deutschlandticket und das Deutschlandticket Job umgestellt. Darüber hinaus konnten ca. 15.000 neue Abokunden gewonnen werden. Grundsätzlich wird ein hohes Interesse von neuen Firmenkunden am Deutschlandticket Job verzeichnet.

Die Vertriebszahlen sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten, denn aufgrund der monatlichen Kündbarkeit sind größere Schwankungen bei den Abonnenten zu erwarten. Auch ist anzunehmen, dass es sommer- und damit tourismusbedingt eine erste Welle im Verkauf geben wird, die im Herbst wieder abflachen könnte. Auf die Problematik, dass mit den stark vergünstigten Ticketpreisen, der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird und an erster Stelle ein Ausbau des Angebotes hätte erfolgen sollen, hatte der Landkreis bereits mit dem Aufkommen des 9-Euro- bzw. Deutschlandtickets hingewiesen.

Im KVV wird das Deutschlandticket als Plastikkarte (Bestellung im Kundenzentrum oder über die Abo-Online Homepage des KVV) sowie als digitales Handyticket (Kauf über die App KVV.Deutschland) im Abonnement vertrieben. Der KVV konnte damit die bundesweiten Vorgaben zu Design und Prüfbarkeit termingemäß umsetzen und auch alle Kunden, die die entsprechenden frühzeitig kommunizierten Bestellfristen eingehalten haben, rechtzeitig versorgen. Über die App KVV.Deutschland haben sich Stand Mitte Mai rd. 2.800 Fahrgäste das Deutschlandticket in digitaler Form gekauft.

Andere Verbände konnten die Anforderungen aufgrund des kurzfristigen Umsetzungszeitraumes zum Teil nicht fristgerecht erfüllen, sodass mit Übergangslösungen gearbeitet wird. In manchen Verbänden werden bspw. nur Aufkleber mit einem prüfbareren Barcode an die Kunden versandt, die diese dann auf ihre bestehenden Abokarten kleben können. Die Vertriebswege in den einzelnen Verbänden sind daher aktuell noch sehr heterogen. Die vielen unterschiedlichen Varianten sowie die deutschlandweite Gültigkeit machen eine Prüfung durch das Prüfpersonal – trotz vorgegebenem Prüfstandard – schwierig.

Das Ticket wird nach den Vorgaben des Bundes jedoch (auch) zukünftig deutschlandweit nicht an Automaten oder in Papierform erhältlich sein, denn es soll digital vertrieben werden. Derzeit bestehende Übergangslösungen werden seitens des Bundes nur bis maximal 31.12.2023 geduldet.

Unabhängig von dem erfolgreichen Vertriebsstart in der Praxis, bestehen noch viele offenen Fragestellungen (vgl. Vorlage VA/18/2023), wie bspw. die auskömmliche Finanzierung der Fahrgeldverluste ab dem Jahr 2024 (ein Ausgleich der tatsächlichen Kosten wurde nur für das Jahr 2023 von Bund und Ländern zugesagt), die weiterverfolgt und geklärt werden müssen. Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände stehen diesbezüglich weiterhin im Austausch mit Bund und Ländern und setzen sich für die Interessen der kommunalen Aufgabenträger ein. Der KVV ist darüber hinaus in mehreren Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen des Deutschlandtickets vertreten.

Die Anfang April kurzfristig seitens der Landkreisverwaltung gestellten Kurzanträge zum Ausgleich der ersten Fahrgeldmindereinnahmen durch das Deutschlandticket wurden Ende April bereits durch das Ministerium für Verkehr beschieden. Die Auszahlung des Abschlags erfolgt in zwei Tranchen. Ende April wurde die erste Rate ausgezahlt, Ende August soll die zweite folgen.

Darüber hinaus wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg aktuell die Integration des zum 01.03.2023 gestarteten Landesweiten Jugendtickets (KVV JugendticketBW) in das Deutschlandticket diskutiert. Dies würde eine Ausweitung des Geltungsbereichs im Regionalverkehr von landesweit auf bundesweit bedeuten. Bisher sind dazu jedoch keine weiteren Details bekannt. Sobald es hierzu verlässliche Informationen gibt, wird der KVV seine Kunden entsprechend informieren.

2. Busverbindung Kraichtal – Oberderdingen

Die Landkreisverwaltung arbeitet stetig an einer Optimierung ÖPNVs. Im Zuge der Evaluierung der bestehenden Verkehre, entstand bereits vor Längerem die Idee, eine Verknüpfung zwischen der S32 (Kraichtal) und dem RE45 bzw. der S4 (Oberderdingen-Flehingen) zu schaffen. Bestenfalls sollte auch noch die S31 in Odenheim angebunden werden. Diese Idee zur besseren Verknüpfung des nordöstlichen Landkreisgebietes in Richtung Heilbronn und umgekehrt wurde auch von Herrn Bürgermeister Borho bekräftigt.

Die Verkehrsplanung des Karlsruher Verkehrsverbunds hat unterschiedliche Möglichkeiten geprüft und entsprechende Fahrplangentwürfe erstellt. Eine Einbindung von Odenheim wurde zumindest für den ersten Schritt zurückgestellt. Die Herausforderungen passende Anschlüsse an drei Schienenhaltepunkte zu generieren, wäre nur mit einem sehr hohen Einsatz von Finanzmittel und Personal möglich gewesen.

Das neue Konzept wurde mit den Bürgermeistern Borho und Nowitzki abgestimmt und sieht einen Linienweg von Gochsheim über Flehingen nach Oberderdingen vor. In Gochsheim soll ein Anschluss an die Linie S32 von und nach Menzingen bestehen. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger Kraichtals am Bahnhof Oberderdingen-Flehingen mit dem RE45 erstmals einen Anschluss nach Eppingen bzw. Heilbronn erhalten. Zusätzlich soll die Ortslage von Oberderdingen mit vier Haltestellen erschlossen werden. Als Endhaltestelle der Linie ist das Freibad in Oberderdingen vorgesehen. Hierbei ergibt sich auch ein positiver Effekt im Freizeitverkehr, da Kraichtal kein eigenes Freibad besitzt.

Insgesamt würden sich erhebliche Fahrzeitverkürzungen, bspw. von Gochsheim nach Heilbronn, ergeben. Die Fahrzeit liegt aktuell bei fast zwei Stunden. Mit der neuen Buslinie würde sich eine neue Fahrzeit von rund 50 Minuten ergeben, was einer Fahrzeitverkürzung von ca. einer Stunde entspricht. Auch auf der Verbindung Oberderdingen – Gochsheim würden sich deutliche Verbesserungen einstellen. Die Fahrzeit von Oberderdingen nach Gochsheim liegt im Status quo bei ca. 1:15 h. Mit der neuen Linie würde sich die Fahrzeit auf ca. 20 Minuten reduzieren.

Die neue Linie soll von Montag bis Freitag zwischen 05:00 und 20:00 Uhr im 60 Minuten-Takt mit einem Minibus verkehren. Für den Betrieb ergibt sich die Notwendigkeit eines zusätzlichen Fahrzeuges. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 210.000 € pro Jahr für die rund 3.800 Verrechnungsstunden gerechnet. Nachdem die Einrichtung der neuen Linie sowohl im Interesse des Landkreises Karlsruhe als auch der Kommunen Kraichtal und Oberderdingen ist, wird vorgeschlagen, dass die Kosten zu 50 % auf den Landkreis Karlsruhe (ca. 105.000 €) und zu 50 % auf die Kommunen Kraichtal und Oberderdingen aufgeteilt werden (ca. 105.000 €).

Kraichtal und Oberderdingen klären ihre Kostenteilung intern. Nach einem Jahr soll eine Evaluation der Linie durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage soll über den Weiterbetrieb der Linie entschieden werden. Perspektivisch könnte dann auch eine Bedienung am Wochenende erfolgen.

Die Linien soll dem Linienbündel Kraichtal zugeordnet werden. Der Linienkonzessionär hat bereits vorab geprüft, ob die entsprechende Mehrleistung umsetzbar wäre und grundsätzlich ein positives Signal gesendet. Die Details werden noch abgestimmt.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Verwaltungsausschusses sowie der Gremien der beiden Kommunen und der endgültigen personellen Verfügbarkeiten beim Busunternehmen wird eine Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 angestrebt. Die Landkreisverwaltung befürwortet eine Umsetzung unter den genannten Rahmenbedingungen.

3. Einführung von Automatischen Fahrgastzählssystemen

Nach dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) ist der Landkreis dazu verpflichtet, dem Land jährlich Fahrgastzahlen als Grundlage für die Berechnung der Zuweisungen nach § 9 ÖPNV (Ausgleich der Verbundtarife und der kooperationsbedingten Lasten der Verbünde (Verbundförderung)) und § 15 ÖPNVG (Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen, ehemalige § 45a PBefG-Mittel (Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr)) zur Verfügung zu stellen.

Ab dem Jahr 2025 müssen die Daten zur Fahrgastnachfrage in landesweit vergleichbarer Qualität vorgelegt werden. Sie müssen alle Verkehrstage umfassen und jährlich mit einer statistischen Sicherheit nach anerkannten wissenschaftlichen Standards ermittelt werden. Ein Weg, diese Vorgaben zu erfüllen, ist der Einsatz von automatischen Fahrgastzählssystemen, kurz AFZS. Dabei werden die Ein- und Aussteiger je Haltestelle bspw. mittels Sensoren an den Fahrzeugetüren erfasst. Das Land hat zwar auf Drängen der Landesverbände im Gesetz keine Verpflichtung zur Einführung von AFZS verankert, um die Voraussetzungen ab dem Jahr 2025 zu erfüllen, betont jedoch immer wieder, dass es die flächendeckende Einführung von AFZS anstrebt. Bei seinen eigenen Verkehrsverträgen im Schienenpersonennahverkehr hat das Land den Einsatz von AFZS ebenfalls vorgeschrieben.

Die Landkreisverwaltung hat den Einsatz von AFZS in der Fläche bisher nicht verstärkt vorangetrieben, da der finanzielle und personelle Aufwand zum Betreiben eines solchen Systems äußerst hoch ist, im Gegenzug dafür aber oft wenig Mehrwert generiert wird. Die Erkenntnis, aufgrund automatischer Zählssysteme zu erfahren, ob auf der Fahrt um 10 Uhr im Bus zwischen Menzingen und Landshausen jeden Tag 5 oder 10 Fahrgäste sitzen, ändert in der Entscheidungsfindung relativ wenig. In den Großstädten und im Schienenpersonennahverkehr sieht dies anders aus, da dort ganz andere Fahrgastzahlen befördert werden.

Unabhängig davon, können die hohen Anforderungen des ÖPNVG in Bezug auf die Datenqualität ab dem Jahr 2025 nach Einschätzung des Karlsruher Verkehrsverbundes nur durch den Einsatz von AFZS erfüllt werden. Auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die Einnahmeaufteilung im KVV im Wesentlichen auf den Fahrgastzahlen basiert und angesichts der angestrebten Verkehrswende eine deutliche Erhöhung der Fahrgäste zu erwarten ist, ist eine breitere Datengrundlage durch den Einsatz von AFZS auch im Landkreis Karlsruhe zu befürworten.

Darüber hinaus hat das Land eine Förderung für AFZS angekündigt, um die Kosten für die Aufgabenträger zu reduzieren. Zum einen sollen die Investitionskosten und zum anderen die Betriebskosten gefördert werden. Bei der Investitionskostenförderung sollen 75 % der Kosten für die Fahrzeugsensorik und das Hintergrundsystem zzgl. der Planungskosten übernommen werden. Das Land strebt jedoch an, dass es maximal fünf AFZS-Hintergrundsysteme in Baden-Württemberg geben soll, die Daten an das Land liefern. Daher sollen nur fünf Hintergrundsysteme gefördert werden. Voraussetzung für den Erhalt der Investitionskostenförderung ist u. a. die Bildung von einem regionalen Cluster aus mindestens vier Aufgabenträgern, die dann gemeinsam eines der fünf Hintergrundsysteme betreiben. Die Clusterbildung muss bis 30.06.2023 erfolgen. Hierüber hatte das Land die Aufgabenträger erstmals Mitte März informiert.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und der KVV hatten bereits Gespräche geführt in das beim VRN vorhandene AFZS-Hintergrundsystem einzusteigen. Der KVV wie auch der Landkreis stehen einer solchen Lösung positiv gegenüber, denn dadurch könnten die Beschaffungs- und Betriebskosten reduziert und die Erfahrungen des VRN genutzt werden.

Um die Förderbedingungen zu erfüllen, müssen sich daher die vier baden-württembergischen Aufgabenträger im KVV bis zum 30.06.2023 mit den Aufgabenträgern im VRN-Gebiet zu einem regionalen Cluster zum Aufbau eines gemeinsamen Hintergrundsystems zusammenschließen. Die Förderbedingungen sind aber noch gar nicht veröffentlicht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Clusterbildung im Rahmen der Förderantragstellung durch eine Absichtserklärung oder eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nachzuweisen.

Für die spätere Aufgabenerfüllung (Datenintegration und Hochrechnung der Fahrgastzählraten) soll darüber hinaus der KVV als Dienstleister für den Landkreis Karlsruhe und die restlichen betroffenen Gesellschafter im KVV-Gebiet beauftragt werden. Um die weiteren Schritte zeitnah nach der Veröffentlichung der Förderbedingungen einzuleiten, benötigt der KVV eine Erklärung der Aufgabenträger über die beabsichtigte Aufgabenübertragung. Für die konkreten Inhalte der Beauftragung ist beabsichtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Die Landkreisverwaltung befürwortet sowohl die Aufgabenübertragung an den KVV also auch die Zusammenarbeit mit dem VRN, denn dadurch können neben Synergieeffekten auch Kostenminderungen erzielt werden. Eine Aussage zu den voraussichtlichen Kosten für den Landkreis kann derzeit noch nicht getroffen werden, da sich die Gespräche zwischen KVV und VRN hierzu noch in einem zu frühen Stadium befinden und auch die finalen Förderbedingungen noch nicht bekannt sind.

Angesichts der gesetzlichen Vorgaben ist die Einführung von AFZS jedoch unumgänglich und der alleinige Betrieb bzw. die Neueinrichtung eines AFZS-Hintergrundsystems wäre mit deutlich höheren Kosten verbunden, als mit der nun angedachten Zusammenarbeit. Die Landkreisverwaltung empfiehlt daher, die notwendigen Schritte zur Weiterverfolgung des Projektes einzuleiten. Sobald konkretere Informationen vorliegen und es um den Abschluss von verbindlichen Vereinbarungen geht, wird das Gremium umgehend eingebunden.

4. Freigestellter Schülerverkehr

Die Ausschreibung der freigestellten Schülerbeförderungsleistungen von Kindern zu Schulkindergärten und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in der Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe sowie von Kindern mit Wohnsitz im Landkreis Karlsruhe zu den entsprechenden Einrichtungen der Stadt Karlsruhe hat zuletzt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 mit Verlängerungsoption um zwei Jahre stattgefunden. Von der Option wurde Gebrauch gemacht, sodass nun zum Schuljahr 2023/2024 eine erneute Ausschreibung erfolgen muss.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung hat am 09.03.2023 stattgefunden. Es sind 31 Bieterfragen eingegangen, die sich vorwiegend mit dem Thema Mindestlohn bzw. Tariflohn und dessen Kalkulation sowie die Beschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen befasst haben.

Die Angebotsfrist war aufgrund vieler neuer Themen lang bemessen, wurde aber, um den Unternehmen möglichst viel Spielraum für gut kalkulierte Angebote zu geben, auf Ende April verlängert. Die Entscheidung wurde daher am 20.04.2023 vom Verwaltungsausschuss auf den Ausschuss für Umwelt und Technik am 25.05.2023 übertragen und einstimmig beschlossen.

Von 16 Unternehmen sind 57 Angebote für 22 von 23 Losen eingegangen. Für ein Los wurde kein Angebot eingereicht. Ein Los wurde aufgrund von Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

Nach umfangreicher Prüfung der Vergabe durch der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler und dem Sachgebiet Schülerbeförderung hat sich nachfolgende Bieterreihenfolge ergeben:

Los	Bestbieter
Los 1	MyCar KA e.K Ismail Mutlu
Los 2	MyCar KA e.K Ismail Mutlu
Los 3	MyCar KA e.K Ismail Mutlu
Los 4	MyCar KA e.K Ismail Mutlu
Los 5	ohne Angebot; Neuausschreibung erfolgt
Los 6	Baumann-Touristik
Los 7	Baumann-Touristik
Los 8	TREWI GmbH
Los 9	TREWI GmbH
Los 10	Baumann-Touristik
Los 11	TREWI GmbH
Los 12	Taxiunternehmen Nese Dursun
Los 13	Taxi-Durlach
Los 14	Köhler-Transfer GmbH & Co. Kg
Los 15	TREWI GmbH
Los 16	Aufhebung wegen Unwirtschaftlichkeit; Neuausschreibung erfolgt
Los 17	Köhler-Transfer GmbH & Co. Kg
Los 18	Köhler-Transfer GmbH & Co. Kg
Los 19	Köhler-Transfer GmbH & Co. Kg
Los 20	Köhler-Transfer GmbH & Co. Kg
Los 21	MyTaxi&Rollstuhlfahrdienst eK.
Los 22	MyTaxi&Rollstuhlfahrdienst eK.
Los 23	Köhler-Transfer GmbH & Co. Kg

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu Ziffer 1 Deutschlandticket:

Im Jahr 2023 wird der gesamte Nachteil von Bund und Ländern übernommen. In welcher Höhe ab dem Jahr 2024 Kosten auf den Landkreis zukommen könnten, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Zu Ziffer 2 Busverbindung Kraichtal – Oberderdingen:

Die erwarteten Kosten für den Landkreis Karlsruhe beziffern sich auf ca. 105.000 € für das erste Jahr. Die Kosten werden im Haushalt 2024 entsprechend eingeplant.

Zu Ziffer 3 Einführung von Automatischen Fahrgastzählssystemen:

Eine Aussage zu den voraussichtlichen Kosten für den Landkreis kann derzeit noch nicht getroffen werden, da sich die Gespräche zwischen KVV und VRN hierzu noch in einem zu frühen Stadium befinden und auch die finalen Förderbedingungen noch nicht bekannt sind. Sollten keine AFZS eingeführt werden, könnten mangels Erfüllung der geforderten Datenqualität die § 15 ÖPNV-Mittel i. H. v. ca. 6 Mio. € (nur Landkreis Karlsruhe) sowie die Mittel zur Verbundförderung i. H. v. ca. 3,9 Mio. € (für alle vier baden-württembergischen Aufgabenträger im KVV) seitens des Landes um bis zu 25 %, somit um 1,5 Mio. € bzw. 0,975 Mio. € gekürzt werden.

Zu Ziffer 4 Freigestellter Schülerverkehr:

Nach Zusammenstellung der eingegangenen Angebote ist im Gesamten mit Kosten von rd. 7 Mio. € im ersten Betriebsjahr (Sep 23 – Juli 24) zu rechnen (hierbei sind die Lose 5 – für das kein Angebot eingegangen ist – sowie Los 16 – das aufgrund von Unwirtschaftlichkeit aufzuheben ist – jeweils in Höhe des Erwartungswertes berücksichtigt). Im Haushaltsplan 2023 sind für diese Leistungen 5,3 Mio. € eingeplant.

III. Zuständigkeit

Für den Aufgabenbereich ÖPNV ist gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe der Verwaltungsausschuss zuständig.